

PROTOKOLL

*über die 9. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
den 10. Oktober 1968, im Rathaus, I. Stock, hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

LSI Prof. Stephan Radinger

Leopold Petermair

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Konrad Kinzelhofer

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Anna Bendel

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Otwin Knapp

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

August Moser

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Franz Weiss

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertr.

Obermagistratsrat Dr. Johann

Eder

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Buch-5800/67 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1967.
- 2) GemX-3675/65 Steyrer Kinobetriebe; Investitionsförderung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

- 3) SchuI-2178/68 Ankauf von Lehrbüchern für die öffentlichen Pflichtschulen.
- 4) Bau5-2850/64 Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Freigabe von Mitteln für den Schulneubau Tabor.
- 5) Bau2-2055/68 Genehmigung des Teilbebauungsplanes Ennsseite Süd.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 6) Bau3-1666/63 Voralpen-Bundesstraße, Baulos "Seifentruhe"; Kostenteilung - Übernahme der alten Bundesstraße.
- 7) ÖAG-3855/68 Voralpen-Bundesstraße, Baulos "Griemühle"; Auflassung von Straßenteilen als Bundesstraße.
- 8) Bau2-3298/68 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung und Genehmigung einer Grundteilung (Wilhelm und Agnes Achleitner, Steyr, Gmainplatz 4).
Bau5-3058/68

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 9) Ha-3055/65 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr (Wohnhausanlage E XVIII f/ 1 - 3).
- 10) ÖAG-4550/67 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Sierninger Straße 93.
- 11) GHJ2-4478/66 Zubau für die Stadtgärtnerei; Restarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 12) F-3500/68 Kohlenhilfsaktion 1968/69, I. Teil.

- 13) FJ-2054/68 Adaptierung des Objektes Karl - Marx - Straße 15 für Kindergartenzwecke.
- 14) Bau6-3191/68 Bachverrohrung Sportplatz Ennsleite.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 15) En- 4286/66 Verlegung einer 25 kV-Leitung im Bereiche des
ÖAG-7738/63 Gußwerkes II; Baukostenbeitrag.
- 16) GHJ2-1888/68 Einbau einer Warmwasserpumpenheizung in der
Mädchenvolksschule Berggasse.
- 17) GHJ2-1888/68 Durchführung von Bauarbeiten im Zusammenhang
mit dem Einbau einer Warmwasserpumpenheizung
in der Mädchenvolksschule Berggasse.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 18) ÖAG-2913/68 Genehmigung der Jahresbilanz 1967 der Städtischen
Städt. Untern. Unternehmungen.
- 19) ÖAG-3206/68 Ankauf eines Linienomnibusses.
Städt. Untern.
- 20) Bau5-6183/65 Autobusgarage Münchenholz; Außengestaltung.
- 21) ÖAG-4044/68 Umlegung der 1. Versorgungsleitung zwischen Ho-
Wasserwerk lubstraße und Rooseveltstraße.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 22) Bau3-5422/60 Verlegung der Hubergutstraße.
- 23) Bau3-5351/67 Asphaltierungsprogramm 1968.
- 24) Bau3-4415/65 Herstellung der Straßen und Kanäle im Bereiche
des Bauvorhabens E XIX; 3. Baurate.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 25) Bau4-204/67 Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Re-
paratur der Stahlbrücken.
- 26) Wa-1056/65 Kostenbeteiligung (1. Rate) am Kanal Dietach im
Schongebiet der Steyrer Wasserversorgung.
- 27) VerkR-4308/66 Ankauf von Grund von den Ehegatten Leopold und
Maria Schloßgangl.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung recht herzlich begrüßen. Sie wurde ordnungsgemäß einberufen und ist auch beschlußfähig.

Entschuldigt haben sich die Herren Stadträte Fürst und Wallner und die Gemeinderäte Ing. Böhm und Heigl.

Vor Eingang in die Tagesordnung möchte ich erwähnen, daß wir unter uns ein Geburtstagskind haben, und zwar Kollege Frühauf. Er begeht seinen 50. Geburtstag.

Allgemeiner Applaus!

Diese runde Summe von angesammelten Jahren berechtigt uns, ihm herzlich zu gratulieren.

Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Enöckl und Herr Gemeinderat Dr. Gärber. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen.

Die beiden 1. Tagesordnungspunkte sind mir selbst vorbehalten und ich bitte Herrn Kollegen Radinger, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um den Vortrag seiner Tagesordnungspunkte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir haben zu Beginn den Rechnungsabschluß 1967 zu genehmigen. Darf ich - wie es in diesem Hause schon mehrmals erwähnt wurde - dazusagen, daß dieser Rechnungsabschluß nur Beschlüsse, die Sie im Laufe des Jahres 1967 getätigt haben, beinhaltet. Daher könnte kaum eine Änderung dieses Rechnungsabschlußwerkes vorge-

nommen werden. Wir haben statutarisch die Pflicht, diesen Rechnungsabschluß 1967 zu genehmigen und darüber Beschluß zu fassen.

Ich möchte ein paar Worte dazusagen. Wir haben im Haushaltsvoranschlag 1967 schon die ersten grauen Wolken am Finanzhimmel der Stadt festgestellt. Es ist - heute können wir es sagen - noch einmal gelungen, daß diese Wolken nicht als Platzregen auf uns niedergegangen sind. Das heißt auf die finanzielle Basis übertragen, daß der Rechnungsabschluß 1967 wohl unter Einbeziehung aller uns verfügbaren Rücklagen, und zwar Rücklagen in der Höhe von mehr als 25 Millionen Schilling, die wir in diesem Haushaltsjahr zugeordnet haben, ausgeglichen ist. Damit ist natürlich die Post "Rücklagen" nur mehr auf eine Anmerkungspost abgesunken und wir werden im Rechnungsabschluß 1968 dieses Ergebnis nicht mehr feststellen können. Jedenfalls können wir heute beim Rechnungsabschluß 1967 sagen, daß es uns gelungen ist, die Einnahmen und Ausgaben in beiden Haushalten auszugleichen, ohne Inangriffnahme von Kreditmitteln. Diese Kreditmittel haben wir erst im Jahre 1968 zum Teil in Anspruch genommen.

Sie haben ja auch den Haushaltsvoranschlag, den Nachtragsvoranschlag 1967, in Händen und darin finden Sie schon die Widerspiegelung des Rechnungsergebnisses.

Der Nachtragsvoranschlag 1967 deckt sich in groben Umrissen schon mit dem Rechnungsabschluß 1967. Ich will der Vollständigkeit halber, obwohl sie im Rechnungsabschluß, den Sie in Händen haben, verzeichnet sind, einige Summen nennen.

Im ordentlichen Haushalt haben wir Einnahmen von S 117, 530. 813,- und Ausgaben von S 117, 119. 256, -. Damit ein Überschuß von rund S 411. 000, --. Im außerordentlichen Haushalt wurden S 54, 388. 327,- ver-

ausgab, die durch Einnahmen ebenfalls gedeckt erscheinen. Es ist somit lediglich ein Sollüberschuß von rund S 403.000,-- zu verzeichnen. Ich bitte Sie, dieser Haushaltsrechnung 1967 Ihre Zustimmung zu geben.

Der Antrag lautet:

1) Buch-5800/67

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1967.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1967 wird genehmigt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Sie haben die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters gehört. Wird zu diesen Ausführungen das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, Sie geben damit dem Rechnungsabschluß Ihre Zustimmung.

Herr Bürgermeister, ich bitte Sie um den Vortrag Ihres 2. Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der zweite Antrag ist ein Antrag, den der Gemeinderat der Stadt Steyr auch schon in den Vorjahren gefaßt hat. Sie kennen, glaube ich, aus eigener Erfahrung die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Kinos in Steyr, in ganz Österreich und ich glaube sogar in der ganzen Welt, zu kämpfen haben. Es obliegt nicht uns, die Ursachen zu erforschen, es ist unsere Aufgabe hier helfend einzugreifen. Wir haben Besprechungen mit den Leitern der verschiedenen Kinos in Steyr geführt und wir sind letzten Endes bei der Diskussion über verschiedene mögliche Methoden den Kinos zu helfen wieder zu der, ich glaube fast bewährten Methode eines Investitionsförderungsbeitrages, gekommen. Der Wunsch der Kinounternehmer in ganz

Österreich ist die Senkung der Lustbarkeitsabgabe und hier gibt es verschiedene Varianten, wie diese Senkung durchgeführt werden soll. Es hat sich auch der Hauptausschuß des Städtebundes mit dieser Materie beschäftigt. Es ist auch in diesem Gremium noch zu keinem konkreten Vorschlag, der als Empfehlung für die ihm angeschlossenen Städte gelten könnte, gekommen. Es ist natürlich auch die Struktur der Städte unterschiedlich und vor allem die Struktur der Kinos in der Bundeshauptstadt und jener in den Bundesländern und Städte.

Es liegt Ihnen ein Antrag vor, der den Finanz- und Rechtsausschuß passiert hat und der auch heuer wieder so wie in den Vorjahren die Summe von S 287.478,-- den Steyrer Kinobetrieben in Form eines Investitionsförderungsbeitrages zuführen soll.

Der Antrag lautet:

2) GemX-3675/65

Steyrer Kinobetriebe; Investitionsförderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für das Finanzjahr 1967 wird den Steyrer Kinobetrieben ein weiterer Investitionsförderungsbeitrag in Höhe von

S 287.478,--

(Schilling zweihundertsiebenundachtzigtausendvierhundertsiebzacht) nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 5. 9. 1968 aus der vorgeschriebenen Lustbarkeitsabgabe rückvergütet.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

Herr Gemeinderat Sablik bitte !

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Bitte, könnte ich erfahren, wie hoch der Beitrag für das Biograph-Kino ist?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich möchte Ihnen vorlesen, wie dieser Förderungsbeitrag aufgeteilt wird. Es ist eine Rechnung, welcher der Ertrag der Kinos zugrunde gelegt ist und auch die Sitzanzahl usw.

Das Stadtkino hat hier den dominanten Anteil von S 88.107,--, das Volkskino S 65.754,--, Biograph-Kino S 62.634,--, das bezieht sich auf Ihre Anfrage, Herr Gemeinderat;
Kino Münichholz S 49.432,--, Colosseum-Kino S 21.551,--.

Das ergibt den schon genannten Betrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Noch eine weitere Anfrage? Herr Gemeinderat Sablik bitte!

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Ich habe deshalb gefragt, denn wie es einem aufmerksamen Beobachter ins Auge springt, hat der Besitzer des Biograph-Kinos über der Fassade eine amerikanische Leuchtreklame montiert. Wie Ihnen bekannt ist - das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen - ist der Steyrer Stadtplatz wegen seiner Schönheit bekannt und besonders durch die schmiedeeisernen Wahrzeichen an den Häusern berühmt geworden. Nun beginnt der Besitzer des Biograph-Kinos mit der Amerikanisierung der Reklame in Form dieser riesigen Tafel, noch dazu in unmittelbarer Nähe von denkmalgeschützten Häusern. Grünmarkt Nr. 11 und 9 sind denkmalgeschützte Objekte und der Blick auf den Innerberger Stadel wird jedenfalls durch diese Tafel beeindruckt. Ich se-

he diese Handlungsweise nicht ein, daß wir - er hat ohne Bewilligung des Bauamtes, ja sogar trotz Verbot des Bauamtes und trotz Strafandrohung diese Tafel montiert - diesen Schritt noch honorieren und vielleicht sogar diese Tafel, die das Stadtbild verunziert, aus diesem Investitionsförderungsbeitrag bezahlen. Ich beantrage daher im Interesse des Fremdenverkehrs, im Interesse der Erhaltung des Stadtbildes, daß der Investitionsbeitrag für das Biograph-Kino solange ausgesetzt wird, bis sich der Besitzer fügt und diese Tafel wieder entfernt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Wünscht noch jemand dazu das Wort?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist richtig, diese Wahrnehmung haben schon mehrere Mitglieder des Gemeinderates gemacht. Ich wurde auch in einer Versammlung schon darauf aufmerksam gemacht. Es ist unschön und stört - wie der Redner erwähnt hat - sicher das Stadtbild. Ich muß allerdings bei diesem Antrag eine Einschränkung machen. Es ist dies kein ordnungsgemäß eingelangter Antrag. Darf ich vielleicht so umformulieren, daß wir von Ihnen beauftragt werden, Schritte und Wege zu suchen, um die Beseitigung dieser unschönen Reklametafel des Biograph-Kinos vorzunehmen. Ich kann Ihnen aber schon sagen, das Bauamt hat bereits von mir den Auftrag, hier einzuschreiten. Wir müssen unser Vorgehen auch von juristischen nicht nur von stadtbildpflegerischen Standpunkten beeinflussen lassen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Herr Gemeinderat Sablik, sind

Sie mit dieser Erklärung des Herrn Bürgermeister einverstanden?

GEMEINDERAT ERICH SABLIK:

Ich bin mit jeder Art einverstanden, die diese Tafel zum Verschwinden bringt. Wir wollen uns nicht länger dem Vorwurf aussetzen - wie es von Kollegen Dr. Gärber erwähnt wurde - die Gemeinde tut nichts.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Danke.

Ich bitte Sie nun, über diesen Antrag abzustimmen. Hat jemand gegen diesen Antrag einen Einwand? Es ist nicht der Fall, er gilt als angenommen.

Ich darf damit dem Herrn Bürgermeister wieder den Vorsitz übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Zur weiteren Berichterstattung erteile ich Kollegen Radinger das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER- STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf drei Anträge vorbringen. Der erste betrifft den Ankauf von Lehrbüchern für die öffentlichen Pflichtschulen.

Er lautet:

3) SchuI-2178/68

Ankauf von Lehrbüchern für die öffentlichen Pflichtschulen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Schulbüchern für die öffentlichen Pflichtschulen für das Schuljahr 1968/69 wird der Betrag von

S 269.000,--

(Schilling zweihundertneunundsechzigtausend)

bei VP 21-91 oH freigegeben.

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es liegt keine Wortmeldung vor, ich darf Ihre Zustimmung annehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Der zweite Antrag betrifft die Mittelfreigabe für den Schulneubau Tabor. Hier soll in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. 3. 1968 für das Rechnungsjahr 1968 ein weiterer Betrag freigegeben werden.

Der Antrag lautet:

4) Bau5-2850/64

Ergänzung des GR-- Beschlusses, betreffend die Freigabe von Mitteln für den Schulneubau Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum weiteren Ausbau der Taborchule wird für das Rechnungsjahr 1968 ein Betrag von

S 3,500.000,--

(Schilling drei Millionen fünfhunderttausend)

bei VP 21-91 oH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der für das Rechnungsjahr 1968 insgesamt freigegebene Betrag erreicht hiemit S 8,500.000,--.

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Da dies nicht der Fall ist, gilt der Antrag als angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LSI PROF. STEPHAN RADINGER:

Schließlich liegt noch die Genehmigung des Teilbebauungsplanes Ennsleite Süd vor.

Der Antrag lautet:

5) Bau2-2055/68

Genehmigung des Teilbebauungsplanes Ennsleite Süd.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilbebauungsplan "Ennsleite Süd" wird nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 2. 7. 1968 gemäß § 3 der Linzer Bauordnung und Art. V der Linzer BON 1946 genehmigt. Gegen diesen Teilbebauungsplan können Beteiligte innerhalb von 6 Wochen, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt der Stadt Steyr, Einwendungen erheben.

Die Entscheidung über die schon jetzt vorliegenden Einwendungen des Grundeigentümers Franz Wurzinger hat anlässlich der Feststellung des Teilbebauungsplanes zu erfolgen.

In Berücksichtigung des Amtsberichtes vom 5. 10. 1968 wird dem der Beschlußfassung zugrunde liegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkannt.

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag ebenfalls Ihre Zustimmung zu erteilen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Liegt eine Wortmeldung vor? Es ist nicht der Fall, daher haben Sie dem Teilbebauungsplan Ennsleite Süd die Zustimmung gegeben und gleichzeitig den Einspruch Wurzinger verworfen.

Der Antrag ist angenommen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrte Damen und Herren des

Gemeinderates!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen, wobei der erste von weittragender Bedeutung für die Verkehrslage der Stadt Steyr ist. Sie wissen, daß die große Umfahrungsstraße in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden kann und daher das Präsidium den Auftrag gegeben hat, ein Objekt auszuarbeiten, das nach dem Westen zu für die Verkehrslage günstiger wirkt und hier Schwerpunkte des Verkehrs, wie Schnallentor und Mittlere Gasse, entlastet und hier eine gangbare Lösung für die Ausfahrt nach dem Westen erbringen soll. Es haben hier Verhandlungen mit der Landesregierung stattgefunden und es muß dankbar festgestellt werden, daß die Landesbaudirektion, mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wenzel, diesen Vorschlägen der Stadtgemeinde sehr positiv und wohlwollend gegenübergestanden und das Projekt Seifentruhe - darum handelt es sich - von diesen Stellen sehr positiv beurteilt worden ist. Auch die weiteren Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik, die in weiterer Folge auch über die Landesbaudirektion zu erfolgen haben, sind positiv und es ist daher an die Gemeinde das Ersuchen gegangen, einen diesbezüglichen Antrag des Gemeinderates zu erwirken, um die Verhandlungen nicht stocken zu lassen, um sie in Fluß zu bringen und damit der Stadt möglichst bald die Seifentruhenumfahrung zu bringen.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses ergeht an Sie mit der Empfehlung, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

6) Bau3-1666/63

Voralpen - Bundesstraße, Baulos "Seifentruhe"; Kostenteilung - Übernahme der alten Bundesstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Genehmigung

des Ausbaues der Voralpen-Bundesstraße nach dem im Auftrag der Stadtgemeinde ausgearbeiteten Projekt "Seifentruhe" durch das Bundesministerium für Bauten und Technik erklärt sich die Stadtgemeinde bereit, folgende Leistungen zu erbringen:

1) Baukosten:

Die Stadtgemeinde übernimmt 11 % der Baukosten, 100 % der Kosten für die Straßenbeleuchtung und 100 % der Umbau- bzw. Neubaukosten für die städtischen Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Kanal).

2) Übernahme der entbehrlichen Bundesstraßenanteile:

Die Stadtgemeinde übernimmt am Tage der Verkehrsübergabe des Bauloses "Seifentruhe" die derzeitige Voralpen-Bundesstraße in ihrem gegenwärtigen Zustand in die Verwaltung und Erhaltung, ohne von der Bundesstraßenverwaltung irgendwelche Reparaturen oder Verstärkungen an den im Zuge der Straße liegenden Brücken zu verlangen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort?

Keine Wortmeldung. Wenn Sie mit dem Antrag einverstanden sind, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Keine Gegenstimme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag betrifft die Voralpen-Bundesstraße, Bauilos Griemühle, und zwar die Auflassung von Straßenteilen als Bundesstraße.

Hiezu ergeht ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

7) ÖAG-3855/68

Voralpen - Bundesstraße, Bauilos "Griemühle"; Auflassung von Straßenteilen als Bundesstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Fall des Ausbaues der Voralpen-Bundesstraße wird der Übernahme der im Bauilos "Griemühle" für den Durchzugsverkehr künftig nicht mehr benötigten Teile der bestehenden Bundesstraße, und zwar von km 29,326 bis km 29,586 und km 30,230 bis km 30,395, als Gemeindestraße zugestimmt. Die angeführten Straßenteile gehen damit nach dem Ausbau der Bundesstraße in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde Steyr über.

Das Recht der Stadtgemeinde, die angeführten Verkehrsflächen in Zukunft - allenfalls entsprechend den örtlichen Verkehrserfordernissen - zu verändern, wird durch den gegenständlichen Beschluß nicht berührt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Herr Gemeinderat Knapp bitte!

GEMEINDERAT OTWIN KNAPP:

Eine Frage dazu. Ist das schon ein Vorgriff auf die künftig zu bauende Straße?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist im Zuge dieses Vorhabens des Bundes bzw. des Landes Oberösterreich, es soll der Zubringer zur Autobahn Haag in einer neuen Trasse geführt werden.

Sonst noch eine Wortmeldung? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der dritte Antrag betrifft die

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung und Genehmigung einer Grundteilung (Wilhelm und Agnes Achleitner, Steyr, Gmainplatz 4).

8) Bau2-3298/68
Bau5-3058/68
Erteilung einer Ausnahmegenehmigung und Genehmigung einer Grundteilung (Wilhelm und Agnes Achleitner, Steyr, Gmainplatz 4).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Gemäß Art. XI der Linzer BON 1946 wird zugestimmt:

- 1) dem Grundteilungsbegehren der Ehegatten Wilhelm und Agnes Achleitner nach Maßgabe des Teilungsausweises des Ing.-Konsulenten für das Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Franz Herunter, vom 28. 6. 1968, GZ. 4338/68, zur Schaffung des Baugrundstückes 884/12 der Kat. Gem. Jägerberg;
- 2) der Erteilung der Baubewilligung an Anneliese Achleitner zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem neu geschaffenen Baugrundstück 884/12, Kat. Gem. Jägerberg, nach Maßgabe der Planunterlagen der Baufirma E. Kössler vom 1. 7. 1968, Plan Nr. 1191/68.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist keine Wortmeldung vorhanden, daher ist der Antrag angenommen.

Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALOIS EESENDORFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vor-

zulegen.

Der erste lautet:

9) Ha-3055/65
Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr (Wohnhausanlage E XVIII f / 1 - 3).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens in Höhe von

S 2,300.000,--

(Schilling zwei Millionen dreihunderttausend)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH zur Finanzierung der Wohnhausanlage E XVIII f/1 - 3 (3. Bauabschnitt) wird zugestimmt. Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Darlehensbetrag wird bei der VP 62-85 aoH freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung, daher angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der zweite Antrag lautet:

10) ÖAG-4550/67
Ankauf der Liegenschaft Steyr, Sierninger Straße 93.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Sierninger Straße 93, EZ. 1112, Kat. Gem. Steyr, zum Preise von S 620.000,-- von Herrn Rudolf Chladek, wird zugestimmt.

Die mit dem Vertrag verbundenen Kosten - ausgenommen Vermittlergebühren - Steuern und Abgaben trägt die Stadtgemeinde Steyr.

Zu diesem Zwecke wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 675.000,--

(Schilling sechshundertfünfundsiebzigtausend)

bei VP 92-911 aoH bewilligt, wobei die Deckung durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen hat.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der dritte und letzte Antrag lautet:

11) GHJ2-4478/66

Zubau für die Stadtgärtnerei; Restarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 22. 6. 1968 unter obiger Zahl wird für die Durchführung der restlichen Arbeiten bzw. Lieferungen für den Zubau für die Stadtgärtnerei im Schloßpark (Restkosten insgesamt S 170.000, --) der Betrag von

S 50.000, --

(Schilling fünfzigtausend)

bei VP 723-93 freigegeben und der Betrag von

S 120.000, --

(Schilling einhundertzwanzigtausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 723-93 bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist ebenfalls nicht der Fall, daher angenommen.

Herr Kollege Baumann bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste betrifft die Kohlenhilfsaktion 1968/69, I. Teil, und lautet:

12) F-3500/68

Kohlenhilfsaktion 1968/69, I. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung des I. Teiles der Brennstoffaktion im Winter 1968/69 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen wird der Betrag von

S 208.500, --

(Schilling zweihundertachttausendfünfhundert)

bei VP 449-51 oH freigegeben.

Die Durchführung der Kohlenhilfsaktion obliegt nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA V vom 4. 9. 1968 der MA V. Dem gemeinderätlichen Fürsorgereferenten wird das Recht zur Erteilung von allfälligen Sondergenehmigungen in Abweichung der Richtsätze in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen erteilt.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag betrifft den Kindergarten. Sie wissen, daß wir im Hochhaus einen Kindergarten mit 3 Gruppen errichtet haben. Es sind dort 90 Kinder untergebracht. Die Ennsleite wird immer mehr ausgebaut und es ist daher eine unbedingte Notwendigkeit, eine Kindertagesstätte zu errichten. Es ist uns jetzt gelungen, das Kinderfreundeheim, in dem bereits 2

Kindergartengruppen untergebracht sind, freizubekommen und dort besteht die Möglichkeit, eine Tagesstätte zu errichten.

Der Antrag lautet:

13) FJ-2054/68

Adaptierung des Objektes Karl-Marx-Straße 15 für Kindergartenzwecke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Bürgermeisterverfügung vom 7. 8. 1968, FJ-2054/68 nachstehenden Inhaltes wird hiermit nachträglich genehmigt.

Zum Zwecke der Adaptierung Karl-Marx-Straße 15 wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Betrage von

S 275.000,--

(Schilling zweihundertfünfundsiebzigtausend)

bei VP 280-92 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der dritte Antrag betrifft die Bachverrohrung Sportplatz Ennsleite.
Er lautet:

14) Bau6-3191/68

Bachverrohrung Sportplatz Ennsleite.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Durchführung der Bachverrohrung Sportplatz Ennsleite, Variante I, wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 220.000,--

(Schilling zweihundertzwanzigtausend)

bei VP 55-94 aoH bewilligt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

Herr Kollege Holzinger bitte!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

In der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 1968 wurde mit Stimmenmehrheit der Ankauf einer Grundfläche um S 1 Million für einen neuen Sportplatz an der Hubergutstraße, gegen die Stimmen unserer Fraktion und der FPÖ-Fraktion, beschlossen. Unsere Fraktion hat damals erklärt, daß dem Ankauf wegen der finanziellen Situation der Stadt und besonders wegen der großzügigen, versteckten und indirekten Subvention an den SV Bewegung, als eine Art Vorfeldorganisation der hiesigen Mehrheitsfraktion, nicht zugestimmt werden kann. Wir haben schon damals vermutet, daß noch weitere Anträge für Auf-, Zu- und Umbauten kommen werden und leider haben wir recht behalten. Jetzt liegt uns wieder ein Antrag auf Freigabe von S 220.000,-- für die Bachverrohrung des Sportplatzes an der Hubergutstraße vor. Wahrscheinlich handelt es sich noch nicht um den letzten Antrag auf Mittelfreigabe für den Sportplatz an der Hubergutstraße. Da diese großen Beträge nur für einen verhältnismäßig kleinen Sportverein mit schätzungsweise höchstens 100 - 200 aktiven Mitgliedern ausgegeben werden soll und somit nur einem verhältnismäßig kleinen Personenkreis zugute kommen, halten wir diese großzügigen Ausgaben für eine leichtfertige Vergeudung von Steuergeldern. Die Mehrheitsfraktion möge

vor Beschlußfassung bedenken, daß man bei dieser Sachlage eine strenge Rüge des Rechnungshofes riskiert. Die ÖVP-Fraktion kann aus den genannten Gründen auch dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen und spricht sich nachdrücklich dagegen aus.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Als nächsten Diskussionsredner bitte ich Herrn Kollegen Baumann!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Werte Damen und Herren!

Der ÖVP-Fraktion möchte ich gratulieren und folgendes sagen:

Wir hatten seinerzeit eine große Debatte, bei der Sie nicht zugestimmt haben. Wir haben Sie nicht im Unklaren gelassen - das möchte ich feststellen - daß das nicht eine einmalige Ausgabe ist beim Sportplatz, sondern das ist eine Selbstverständlichkeit, wenn man einen Sportplatz errichtet, daß es mehrerer Ausgaben bedarf und mehr Geld benötigt wird. Wir haben seinerzeit nicht gleich die ganze Summe, die der Sportplatz in Anspruch nimmt, beschlossen, sondern es wird nach und nach beschlossen. Es wäre das erste Mal, daß der Rechnungshof die Gemeinde rügt, wenn sie für die Sportler etwas baut. Ich glaube kaum, daß der Rechnungshof beim Steyrer Magistrat den Gemeinderat beanstandet, weil irgend etwas gebaut worden ist, sei es bei dem einen oder anderen Verein. Es gibt nicht nur Vereine, die uns gehören. Sie wissen selbst, daß sich dieser Verein klein aufgebaut hat. Ich möchte jetzt etwas hinzufügen, was ich letztes Mal nicht getan habe. Der Verein wurde 1934 liquidiert und hat nichts bekommen. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Es sitzen im Gemeinderat verschiedene Herren, die sich daran erinnern können. Ich spreche nicht von einer Wiedergutmachung, ich spreche davon, daß es mit dem

Sportplatz klein angefangen hat und wenn nicht die Schule dazugebaut worden wäre, können Sie versichert sein, so wäre die Bewegung mit dem Sportplatz nach wie vor zufrieden gewesen.

Ich bitte Sie daher noch einmal, daß man diesen Antrag doch genehmigen soll. Ich weiß, Sie haben seinerzeit schon negativ geantwortet. Sie können sich bei den anderen Ausgaben nicht mehr positiv entscheiden, wenn Sie einmal negativ ausgesagt haben. Ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, daß man darüber abstimmen läßt. Ich glaube, eine Debatte erübrigt sich.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Dresl bitte!

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich vermisse die Sachlichkeit bei diesem Posten, und zwar insofern, weil jedem von uns bekannt ist, daß im Zuge der Hubergut-Ausbaustrecke die Verrohrung des Baches notwendig ist. Sicherlich, die Verrohrung des Sportplatzes ist ein Stück weiter oben. Wir werden aber nicht umhin können, den Bach in seinem ganzen Verlauf zu verrohren. Wir kennen das Gebiet bei Hochwasser. Es ist unbedingt notwendig, bei der Führung der neuen Straße, die jetzt geplant ist - sie liegt zum Teil über dem Bachbett - alles zu verrohren. Sie haben aus einem politischen Grund beim letzten Beschluß dagegen gestimmt. Es mag Ihnen nun vorbehalten bleiben, ob Sie heute wiederum aus politischen Gründen einer Verrohrung des Baches nicht zustimmen. Nur in der Öffentlichkeit werden Sie damit nicht sehr auf großes Echo stoßen. Aus politischen Gründen einer sachlichen Ausgabenpost - der Verrohrung eines Baches - nicht zuzustimmen, halte ich nicht für sehr klug.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Frünauf bitte!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn ich an den Vortrag des Kollegen Dresl anschließe, so muß ich sagen, daß wir auf der Rennbahn einen leeren Sportplatz haben, auf dem Gras wächst, weiß niemand spielt. Für den kleinen ATSV-Verein SV Bewegung hätte auch dieser Sportplatz genügt. Dieses Projekt wird vielleicht auf S 3 Millionen kommen, bis der Sportplatz überhaupt spielfertig ist. Wenn wir dann die Zuschauermassen und die Einnahmen sehen, dann wird es wahrscheinlich nur ein Defizit sein. Die Öffentlichkeit, Kollege Dresl, wird wahrscheinlich auf Dich zurückstoßen, daß Du mitgestimmt hast, die Steuergelder für einen so kleinen Verein zu vergeuden, der nur 80 - 100 Mitglieder hat und keine Zuschauer. Er hätte ruhig auf der Rennbahn spielen können, man hätte das Gras abmähen können und dort hätten sie Platz gehabt.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:
Unverständlicher Zwischenruf!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:
Herr Dresl, bitte ausreden lassen!

Man hat hunderttausende Schillinge investiert für diesen Sportplatz. Das möchte ich gesagt haben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Weiss bitte!

GEMEINDERAT FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Die Diskussion über diesen Antrag geht nun sehr in die politische

Ebene hinein. Darf ich daran erinnern, daß dieses Gebiet, das nun mit der Verrohrung berührt wird, nicht nur für einen Verein, dem ich zufällig als Präsident vorstehe, Bedeutung besitzt und der nicht 100 sondern immerhin 400 Mitglieder hat. Mit dieser Verrohrung wird auch ein Gebiet berührt, das für die Steyrer Bevölkerung, namentlich für diejenigen, die auf der Ennsleite wohnen - insgesamt etwa 8.000 - deswegen Bedeutung hat, weil hier ein Erholungsraum geschaffen wird, der notwendig ist. Sie werden kaum entgegensprechen können, wenn ich behaupte, daß die Verbauung auf der Ennsleite modern, aber sehr eng ist. Wir benötigen hier eine Freifläche, wir benötigen für die dortige Bevölkerung einen entsprechenden Erholungsraum, der im Zuge der Ausbauten auch tatsächlich geschaffen wird und ich glaube kaum, daß hier die Bevölkerung dieses Stadtteiles besonderes Verständnis haben wird, wenn sich die ÖVP-Fraktion gegen diesen Antrag wendet. Natürlich bleibt es jeder Fraktion frei, sich für oder gegen diesen Antrag auszusprechen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Zöchling!

GEMEINDERAT JOHANN ZÖCHLING:
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte Herrn Kollegen Frühauf antworten. Die Plätze, die hier in Steyr gebaut werden, sollen keine Stadios für die Zuschauer, sondern Sportplätze für unsere Jugend sein. Ich glaube, daß unsere Gemeinde den richtigen Weg gefunden hat, die Sportplätze in die verschiedenen Wohngebiete einzufügen und nicht ein großes Stadion zu machen. Die andere Antwort möchte ich auch geben. Sie müssen auf die Rennbahn hinuntergehen, es ist dort der einzige Sportplatz, auf

dem die Schulen in Steyr Sport betreiben können. Von morgens um 9 Uhr bis abends 17 Uhr sind die Schulen dort und im Anschluß daran sind die verschiedensten Sportvereine darauf und ich denke hier auch an die Polizei Steyr, die auch keinen Sportplatz hat und außer dem ATSV dort unten trainiert. Ich bin jedenfalls der Meinung, daß dieser Sportplatz nicht nur für den kleinen Verein Bewegung gehört, sondern er gehört der Jugend des Stadtteiles Ennsleite. Von der Schule angefangen bis schließlich zum Sportverein Bewegung. Den ganzen Tag soll dort oben Sport betrieben werden. Das soll der Sinn in unserer Gemeinde sein.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Holzinger bitte!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es wurde hier schon mehrmals gesagt, daß das der Sportplatz für die 8.000 Einwohner der Ennsleite sein soll. Ich muß dazu sagen, daß es, wenn er für die 8.000 Leute der Ennsleite wäre, eventuell zu vertreten ist. Aber es ist nun einmal so, daß dieser Sportplatz nur Vereinsangehörigen der "Bewegung" zugänglich sein wird. Also gibt die Stadt unserer Meinung nach einen zu großen Betrag als indirekte Subvention an diesen Verein. Wenn uns gesagt wird, wir würden nur aus politischen Gründen dagegen opponieren, so möchte ich das namens unserer Fraktion zurückweisen, und zwar dahingehend, daß ich sage, wir hätten gar nichts dagegen, wenn wirklich alle dort Zugang hätten und alle Sport treiben könnten, die wollen. Aber es ist ein verhältnismäßig kleiner Verein. Ich habe ihn auf höchstens 100 - 200 Aktive geschätzt. Es wurde mir vom Präsidenten gesagt, es sind 400.

Ich nehme an, in dieser Summe sind auch die zahlenden Mitglieder dabei. Wie es auch sei, es ist ein verhältnismäßig kleiner Personenkreis. Aus diesem Grund sprechen wir uns bei der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt dagegen aus. Wenn Gemeinderat Dresl sagt, es ist eine Selbstverständlichkeit, wenn wir einen Sportplatz kaufen, daß wir dann bauen müssen und das weitere Millionen kostet, so kann ich nur sagen, das ist eine "Salamitaktik", denn entweder ich kann oder will im vorhinein nicht sagen, was dieser Sportplatz endgültig kostet, was man ausbit. Mir wurde in der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 1968 gesagt, ich wäre unsachlich, weil ich z. B. auf die Brücken verwiesen habe und erwähnte, die können wir nicht bauen, die kosten eben ein Vielfaches dieses Betrages. Aus diesem Grunde wäre ich unsachlich gewesen. Wenn es jetzt um 3 - 4 Millionen Schilling geht, so ist die Relation ganz anders. Ich habe schon letztes Mal vermutet, daß es sich um Millionenbeträge handeln wird und aus diesen, nicht aus politischen Gründen, sind wir dagegen, weil sie einem einzelnen Verein, der natürlich - wie jeder Verein - irgend einem Dachverband angehört, gegeben werden. Wenn jemand in diesem Hause glaubt, der Rechnungshof wird sich darum nicht kümmern oder das gehe ihn nichts an, so muß ich sagen, für indirekte Subventionen wird er sich dann interessieren, wenn die finanzielle Lage der Stadt schlecht ist. Er wird über verschiedenes bisher hinweggesehen haben, weil eben ein finanzieller Polster da war.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Wird er sich auch für die Orgelbeiträge interessieren?

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Das sind kulturelle Aufwendungen. Der röm. kath. Kirche gehören ca. 90 % der Stadtbürger an. Wenn sich der Rechnungshof dafür interessiert, ich weiß es nicht, das bleibt dahin gestellt. Wir wollen zu dieser Situation nicht sprechen, ob er sich interessiert dafür oder nicht. Ich glaube richtig gehört zu haben, daß unsere beiden Fraktionen, die Mehrheitsfraktion und wir, damals dafür gestimmt haben und ich glaube auch nicht, daß es berechtigt wäre, wenn der Rechnungshof hier einen Einwand machen würde.

Gelächter!

Weil es Nr. 1 zu einer Zeit geschehen ist, in der die Stadt noch Rücklagen hatte und andererseits der Zweck eben doch ein sehr verschiedener ist, ich meine in Bezug auf die Inanspruchnahme einerseits des Sportplatzes und andererseits der Kirche. Ich glaube, das ist kein Vergleich und wenn Sie das sachlich meinen - wenn es nicht ein witziger Einwand gewesen sein soll - so kann man so etwas nicht als Vergleich heranziehen. Ich möchte noch einmal sagen, es erfolgt nicht aus politischen oder sonst irgendwelchen Gründen, sondern aus sachlichen, weil es nicht vertretbar ist in der heutigen finanziellen Situation. Gegen Erholungsgebiete, die allen zugänglich sind, wäre nichts zu sagen. Das wollte ich noch sagen. Wir werden wahrscheinlich noch öfter darüber sprechen müssen, weil ich heute aus den Andeutungen des Kollegen Dresl entnommen habe, daß es wahrscheinlich noch einige Millionen kosten wird.

Diese Beträge und diese Aufwendungen halten wir nicht für vertretbar.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Sehr geehrte Damen und Herren!

Soweit mir bekannt ist, ist bei jeder Budgetsitzung, in der die Fraktionen ihre Programme vorlegen, die ÖVP auch die Fraktion, die die Gestaltung von Sportplätzen und Sportanlagen als vordringlich hält neben allen anderen Fragen, die die Gemeinde durchzuführen hat. Daß auf der Ennsleite ein Sportplatz notwendig ist - das wird auch bestimmt von den anderen Fraktionen nicht bestritten - und daß der dort bestehende Verein Bewegung heißt, soll hier nicht tangieren. Fest steht, daß auf der Ennsleite eine Sportanlage bei einer so großen Bevölkerungszahl und einem bestehenden starken Sportverein notwendig ist. Das ist außer Zweifel. Ich glaube nicht - ich möchte an die Kollegen der ÖVP-Fraktion appellieren - daß es irgendwie gut ist für alle Sportvereine, die ihre Wünsche herantragen können und werden, wenn man hier dauernd dieses Argument verwendet. Wir haben bei der ersten Beschlußfassung zur Kenntnis nehmen müssen, die ÖVP-Fraktion war der Meinung, daß es ein genehmer Verein der SPÖ-Fraktion ist. Das ist widerlegt worden. Es ist der bestehende Verein auf der Ennsleite, der dort vorhanden ist mit seinen 8 Sportarten. Dieser Sportverein und die Bevölkerung haben das Recht, einen Sportplatz zu bekommen. Ich glaube, daß man nicht dauernd, weil man damals den Beschluß gefaßt hat, gegen alles sein soll was auf dem Sportplatz geschieht. Ich glaube alle mitsammen haben wir uns für die Gestaltung der Sportplätze ausgesprochen, ich glaube, das ist im Protokoll festzulegen und man soll hier endlich die Vernunft bzw. die Richtigkeit und Wichtigkeit dieses Platzes einsehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Werte Damen und Herren!

Die ÖVP- und FPÖ-Fraktion haben in den letzten Sitzungen über den Sportplatz negativ entschieden. Nun muß man aber feststellen, daß die Verrohrung wahrscheinlich nicht nur den Sportplatz allein betrifft. Ich weiß selbst, daß dieser Bach einer Regelung zugeführt werden muß. Wie weit natürlich die Gelder für den Sportplatz gehören und wie weit für die Verrohrung, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich möchte objektiverweise sagen, daß auch sonst ein gewisser Betrag notwendig gewesen wäre.

Aus diesem Grunde wird man dem Antrag zustimmen können.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Wir wollen hier auf gar keinen Fall polemisieren, sondern wie mein Kollege schon gesagt hat, wir haben seinerzeit auch gegen den Beschluß, dort oben einen Sportplatz zu errichten, gestimmt. Jetzt haben wir uns von sachlicher Seite aus leiten lassen und gesagt, der Bach - ich kenne ihn persönlich - ist bei Hochwasser oder bei starkem Regen immer ein neuralgischer Punkt. Wir kennen die Massen, die er bringt bis hinunter zur Eisenbundesstraße. Daß diese Verrohrung gemacht wird, dazu geben wir unsere Zustimmung, wollen aber betonen, daß wir für Ausbauten der Sportplätze bei unserem Standpunkt bleiben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Herr Kollege Holzinger, halten Sie Ihre Wortmeldung noch aufrecht?

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Nein, danke.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Noch eine Wortmeldung? Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer sich für den Antrag im Sinne der Antragstellung ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. (7 Gegenstimmen - ÖVP-Fraktion, mit Ausnahme des abwesenden Stadtrates Wallner und des abwesenden Gemeinderates Ing. Böhm).

Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen in der Tagesordnung weiter. Für Stadtrat Fürst bitte ich Herrn Kollegen Weiss um die Berichterstattung.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT FRANZ WEISS (anstelle des abwesenden Stadtrates Fürst) Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe Ihnen in Vertretung des Stadtrates Fürst drei Anträge vorzutragen. Der erste behandelt die Verlegung einer 25 kV-Leitung im Bereich Gußwerk II (Kugellagerwerk) -Hauptreparaturwerkstätte der Steyr-Daimler-Puch-AG.

Er lautet:

15) En- 4286/66

ÖAG-7738/63

Verlegung einer 25 kV-Leitung im Bereich des Gußwerkes II; Baukostenbeitrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Leistung eines Baukostenbeitrages in Höhe von

S 189.300,--

(Schilling einhundertneundachtzigtausenddreihundert)

an die OÖ. Kraftwerke-AG zum Zwecke der Verlegung einer 25 kV-Leitung im Bereich Gußwerk II (Kugellagerwerk) bis zur Hauptreparaturwerkstätte der Steyr-Daimler-Puch-AG wird zugestimmt.

Der Betrag wird als außerplan-

mäßige Ausgabe bei VP 75-90 oH bewilligt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Ausdruck "im Bereich Gußwerk II" ist irreführend, richtiger gesagt vom Gußwerk II. Diese Umlegung dient der ordnungsgemäßen Verbauhöglichkeit unserer Gewerbezellen am Tabor.

Das ist das eigentliche Motiv, das uns veranlaßt hat, hier einer Kostenbeteiligung zuzustimmen.

Wünscht jemand dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden, daher angenommen.

GEMEINDERAT FRANZ WEISS:

Der zweite Antrag befaßt sich mit dem Einbau einer Warmwasserpumpenheizung in der Mädchenvolksschule Berggasse.

Er lautet:

16) GHJ2-1888/68

Einbau einer Warmwasserpumpenheizung in der Mädchenvolksschule Berggasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 10. 8. 1968, GHJ2-1888/68, womit wegen Dringlichkeit nachstehendes verfügt wurde, wird hiermit nachträglich genehmigt:

Zum Zwecke des Einbaues einer Warmwasserpumpenheizung mit vollautomatischer Leichtölfeuerung in der Mädchenvolksschule Berggasse wird der Betrag von

S 200.000,--

(Schilling zweihunderttausend)

als außerplanmäßige Ausgabe bei VP

21-95 aoH bewilligt.

Die Deckung dieser Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, daher angenommen.

GEMEINDERAT FRANZ WEISS:

Der dritte Antrag behandelt dasselbe Projekt und lautet:

17) GHJ2-1888/68

Durchführung von Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Einbau einer Warmwasserpumpenheizung in der Mädchenvolksschule Berggasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 17. 8. 1968, GHJ2-1888/68, womit wegen Dringlichkeit nachstehendes verfügt wurde, wird hiermit nachträglich genehmigt:

Für die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Einbau einer Warmwasserpumpenheizung in der Mädchenvolksschule Berggasse wird ein Betrag von

S 110.000,--

(Schilling einhundertzehntausend)

als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 21-95 aoH bewilligt.

Die Deckung dieser Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand dazu das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte !

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen vier Anträge des Stadtsenates vorzutragen.

Der erste betrifft die Jahresbilanz der Städtischen Unternehmungen für das Jahr 1967, die mit dem Geschäftsjahr mit einem Verlust von S 171.785,44 abgeschlossen hat. Die Bilanzsumme des Geschäftsjahres 1967 beträgt S 72.900.000,-- und hat sich gegenüber dem Jahr 1966 um Schilling 4 Millionen erhöht.

Der Verlust ist hauptsächlich im Verkehrsbetrieb zu suchen mit S 94.000,--, beim Stadtbad mit S 53.000,-- und beim Krematorium mit S 36.000,-. Zum Verlust Verkehrsbetriebe möchte ich sagen Mehrausgaben bzw. Ersatzteilankauf für unsere Fahrzeuge, die erhöhten Ausgaben gegenüber 1966 bei den Gehältern und Löhnen sowie bei Abgaben und Steuern. Es wurden allein S 105.000,- für die Gebrauchsabgabe 1967 ausgewiesen. Ich ersuche um Zustimmung zur Bilanz, die Sie mit einem Amtsbericht und dem Kontrollbericht bekommen haben. Der Geschäftsbericht wurde bereits vom Kontrollamt geprüft und in Ordnung befunden.

Der Antrag lautet:

18) ÖAG-2913/68

Städtische Unternehmungen
Genehmigung der Jahresbilanz
1967 der Städtischen Unternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Jahresbilanz 1967 der Städtischen Unternehmungen wird genehmigt.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Der Antrag gilt damit als genehmigt.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der zweite Antrag betrifft den

Ankauf eines Stadtlinien-Omnibusses, Type Steyrer-Saurer, im Gesamtpreis von S 720.000,--.

Der Antrag lautet:

19) ÖAG-3206/68

Städtische Unternehmungen
Ankauf eines Linienomnibusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf eines Stadtomnibusses, Type Steyrer-Saurer 5 SH-St, zum Gesamtpreis von

S 720.000,--

(Schilling siebenhundertzwanzigtausend)

wird zugestimmt.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen im Rechnungsjahr 1969 bereitzustellen.

Ich ersuche auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der dritte Antrag betrifft die Außengestaltung der Autobusgarage Münchenholz und lautet:

20) Bau5-6183/65

Autobusgarage Münchenholz; Außengestaltung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Durchführung der Außengestaltung - es handelt sich im wesentlichen um die Herstellung der notwendigen Verkehrsflächen im Bereiche der Ein- und Ausfahrt - bei der neuen Autobusgarage der Städtischen Unternehmungen in Münchenholz wird der Firma Rudolf Prameshuber zum Anbotspreis von

S 320.500,--

übertragen.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist ebenfalls nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der vierte Antrag betrifft die Umlegung der 1. Versorgungsleitung zwischen Holub- und Rooseveltstraße.

Er lautet:

21) ÖAG-4044/68

Wasserwerk

Umlegung der 1. Versorgungsleitung zwischen Holub- und Rooseveltstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Antrag auf Umlegung der 1. Versorgungsleitung zwischen Holubstraße und Rooseveltstraße (Sparkassenneubau) wird zugestimmt.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen. Die Kosten (S 163.950,--) sind auf die Grundstückseigentümer aufzuteilen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Da dies nicht der Fall ist, gilt der Antrag als angenommen.

Anstelle des Kollegen Wallner bitte ich Herrn Gemeinderat Knogler um den Vortrag.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT JOHANN KNOGLER (anstelle des abwesenden Stadtrates Manfred Wallner):

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

In Vertretung des Stadtrates Wallner habe ich Ihnen drei Anträge

vorzutragen.

Der erste Antrag des Stadtsenates betrifft die Verlegung der Hubergutstraße und lautet:

22) Bau3-5422/60

Verlegung der Hubergutstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zweck der Verlegung der Hubergutstraße wird auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 10. 9. 1968 der Betrag von

S 840.000,---

(Schilling achthundertvierzigtausend)

bei VP 664-918 aoH freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Der Antrag ist angenommen.

GEMEINDERAT JOHANN KNOGLER:

Der zweite Antrag betrifft das Asphaltierungsprogramm 1968.

Er lautet:

23) Bau3-5351/67

Asphaltierungsprogramm 1968.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zweck der Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1968 mit einem Gesamtaufwand von S 1.000.000,-- wird der Betrag von

S 743.700,--

(Schilling siebenhundertdreißigtausendsiebenhundert)

bei VP 664-52 oH freigegeben und der Betrag von

S 256.300,--

(Schilling zweihundertsechshundert)

als überplanmäßige Ausgabe bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von

Darlehen zu erfolgen.

Vom Asphaltierungsprogramm sind die im Amtsbericht der MA III vom 19. 7. 1968 unter den Punkten 1 bis 18 a und 18 b angeführten Verkehrsflächen zu erfassen.

Die Aufträge sind je zur Hälfte zu Bestbieterpreisen an die Firmen Hamberger und Zwettler zu vergeben.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, daher angenommen.

GEMEINDERAT JOHANN KNOGLER:

Der dritte Antrag betrifft die Herstellung der Straßen und Kanäle im Bereiche des Bauvorhabens E XIX, 3. Baurate und lautet:

24) Bau3-4415/65

Herstellung der Straßen und Kanäle im Bereiche des Bauvorhabens E XIX; 3. Baurate.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 12. 7. 1968 wird zum Zwecke der Herstellung der Straßen und Kanäle im Bereich des Bauvorhabens Ennsseite XIX (Gesamtsumme S 800.000,--) der Betrag von

S 500.000,--

(Schilling fünfhunderttausend)

bei VP 664-918 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 300.000,--

(Schilling dreihunderttausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Arbeiten werden durch die

ARGE WAB-Ennsseite durchgeführt.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werte Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Auch ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste betrifft die Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Reparatur der Stahlbrücken.

Er lautet:

25) Bau4-204/67

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Reparatur der Stahlbrücken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. 12. 1967 wurde zum Zwecke der Reparatur der Stahlbrücken in Steyr der Betrag von

S 474.255,--

freigegeben.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 8. 7. 1968 wird der Kostenüberschreitung in Höhe von

S 230.268,84

(Schilling zweihundertdreißigtausendzweihundertsechzigacht 84/100)

nachträglich zugestimmt.

Der genannte Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 664-92 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Liegt eine Wortmeldung vor? Nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag betrifft die Kostenbeteiligung (1. Rate) am Kanal Dietach im Schongebiet der Steyrer Wasserversorgung.

Er lautet:

26) Wa-1056/65

Kostenbeteiligung (1. Rate) am Kanal Dietach im Schongebiet der Steyrer Wasserversorgung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 27. 9. 1968 wird zum Zwecke der Auszahlung des 1. Baukostenzuschusses in Höhe von

S 320.000,--

(Schilling dreihundertzwanzigtausend)

für die Errichtung des Vorflutkanales der Ortskanalisation Dietach der genannte Betrag als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 713-97 aoH bewilligt.

Die Deckung für diese Ausgabe hat durch Entnahme aus der Rücklage zur Reinhaltung des Grund- und Quellwassers zu erfolgen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte und letzte Antrag betrifft den Ankauf von Grund von den

Ehegatten Leopold und Maria Schloßgangl und lautet:

27) VerkR-4308/66

Ankauf von Grund von den Ehegatten Leopold und Maria Schloßgangl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erwerb einer etwa 181 m² großen Grundfläche von den Ehegatten Leopold und Maria Schloßgangl aus deren Liegenschaft Johannesgasse 17, EZ. 331, Kat. Gem. Steyr, zum Entschädigungsbetrag von S 600,--/m² zwecks Schaffung einer zusätzlichen Standspur für Omnibusse und Regulierung der Pachergasse bei der Einmündung der Johannesgasse wird im Sinne des Amtsberichtes vom 19. 9. 1968 zugestimmt.

Für die Entfernung eines Überbaues und die damit verbundenen Arbeiten am Objekt Johannesgasse 17 leistet die Stadtgemeinde eine einmalige Barentschädigung von S 25.000,--.

Zur Bezahlung des für das laufende Jahr erforderlichen Betrages wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 111.000,--

(Schilling einhundertelftausend)

bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Auch hier bitte ich um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Liegt hier eine Wortmeldung vor? Auch das ist nicht der Fall, dieser Antrag ist angenommen.

Wir sind somit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Ich gebe Ihnen bekannt, daß wir heute Kredite in der Höhe von Schilling 12,9 Millionen, also fast 13 Millionen Schilling, in Anspruch genommen ha-

ben.

Ich möchte Ihnen noch sagen, daß in ca. 14 Tagen eine zweite Sitzung des Gemeinderates notwendig wird, und zwar zur Beschlußfassung einer Reihe von Verordnungen, die die Geschäftsordnungen für Organe unseres Gemeinderates betreffen und für die Wahl von neuen Gemeindefunktionären.

Ungefähr in einem Zeitabstand

von 14 Tagen wird damit zu rechnen sein. Ich bitte Sie, diesen Termin, er ist noch nicht festgelegt, als Voranmeldung aufzunehmen.

Damit ist die Gemeinderatssitzung am Ende. Ich danke für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Ulrich Edel
Gerold Gunglberger

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

